

Herrn

Bundestagspräsidenten Dr. N. Lammert

- persönlich -

Lyrenstraße 11a

44866 Bochum

Mannheim, den 13.08.2015

Sammelpetition „DDR-Altübersiedler“, das unrühmliche Ende

Sehr geehrter Herr Dr. Lammert, sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

nachdem die aus mehreren hundert Einzelpetitionen bestehende Sammelpetition seit ca. 10 Jahren auf eine sachgerechte Behandlung zu warten hatte, sorgte die Bundesregierung passend zum Jubiläum „25. Jahrestag der Wiedervereinigung“ dafür, dass die ehemaligen DDR-Flüchtlinge und Ausreiser die Quittung für ihr damaliges Handeln bekommen.

Sie, sehr geehrter Herr Dr. Lammert, kennen das Problem. Sie hatten vor vielen Jahren (nach meiner Erinnerung in etwa 2007) dankenswerterweise den Petitionsausschuss angewiesen, die sich häufenden einschlägigen Petitionen in eigener Verantwortung zu bearbeiten und die Beurteilung nicht ausschließlich den Beamten des BMAS zu überlassen. Der Erfolg war deutlich. Der Petitionsausschuss kam zu der Überzeugung, dass die Bundesregierung das offensichtlich entstandene Unrecht beseitigen müsse. Schon im Jahre 2009 war der Text des Votums im wesentlichen fertig, und im Juni 2012 verabschiedete der deutsche Bundestag dieses Votum, das einstimmig von den Berichterstattern aller Fraktionen getragen wurde.

Am 9. November 2014 hatte ich Gelegenheit, ein paar persönliche Worte an Sie zu richten, als ich Ihnen im Rahmen der Festveranstaltung zum 25. Jahrestag des Mauerfalls einen persönlichen Brief überreichte. Sie hatten mir gegenüber Ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass es offensichtlich unüberwindliche Widerstände gegen eine Lösung des Konfliktes gäbe und der Bundestag kaum Handlungsspielraum habe, dem Willen des Petitionsausschusses gegenüber der Bundesregierung Nachdruck zu verleihen.

Nachdem wir durch Abgeordnete über die Ablehnung der Sammelpetition informiert worden waren, habe ich mich mit Schreiben vom 20.07.2015 namens des Vorstands der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ an Sie gewandt. Die Art und Weise, wie das ganze Verfahren gelaufen ist, lässt Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Ablaufes aufkommen.

Es mag wohl einem Versehen geschuldet sein, dass der Brief, mit dem wir uns bei Ihnen über die Merkwürdigkeiten beschwert haben, von denen das Petitionsverfahren gekennzeichnet

war, beim Petitionsausschuss gelandet ist und von dort beantwortet wurde. Es versteht sich, dass dieses Schreiben keine Aussagen zur Sache macht.

Unsere Beschwerde hatten wir bewusst an Sie als Präsidenten des deutschen Bundestages gerichtet.

Wir legen Ihnen unseren Brief hiermit noch einmal vor und bitten Sie, für eine sachliche Beantwortung der dort aufgeworfenen Fragen zu sorgen.

Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)

Anlage